

zwar mit dem Aufenthaltsort bekannt, aber nicht zugänglich, so daß es die Herausgeber nicht verwerten konnten. Sie selber sind der Ansicht, daß sie mit den 191 in diesem 1. Band publizierten Stücken nur einen winzigen Bruchteil des ursprünglichen Bestandes, aber selbst von dem heute noch Vorhandenen nur einen Teil haben erfassen können. Die Stücke werden nach dem Original (soweit vorhanden) bzw. nach der „copia autentica“ — die Vf. richten sich nach den von Pratesi<sup>16)</sup> aufgestellten Prinzipien — abgedruckt, wenn man nicht überhaupt bei Verlust des Originals nur auf eine Inhaltsangabe in Regestenform zurückgreifen mußte. Nur ganz offensichtliche Schreibfehler werden verbessert. Aber sonst bleiben alle Unebenheiten stehen und man wundert sich doch über die außerordentliche Verwilderung des Lateinischen, die die nicht in einem klösterlichen Skriptorium entstandenen Originale des 11. und 12. Jh. zeigen<sup>17)</sup>. Das alles sticht sehr ab von der gleichzeitigen wesentlich besseren Überlieferung der Briefe Damianis aus Fonte Avellana oder Monte Cassino. Die Urkunden bieten reiches Material zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters, und selbst aus dem relativ geringen hier publizierten Material sehen wir, wieviel Besitz das Kloster einmal gehabt haben muß, sehen aber auch, wie sehr gerade Damiani hier den Grund gelegt hat mit seiner Sorge für den wirtschaftlichen Alltag in Fonte Avellana. Celestino Pierucci<sup>18)</sup> hat sich auch in einer eigenen Untersuchung mit Damianis Einstellung zu weltlichem Besitz befaßt, die von der Überzeugung ausgehe, daß der Besitz für alle Menschen gemeinsam sei, daß also die Reichen nicht possessores, sondern nur dispensatores ihres Reichtums seien<sup>19)</sup>. Andererseits habe Damianis „Verachtung der Welt“<sup>20)</sup> ihn nicht zu einer Ablehnung der für

<sup>16)</sup> Alessandro Pratesi, Una questione di metodo: l'edizione delle fonti documentarie, *Rassegna degli Archivi di Stato* 17 (1957) S. 249—324.

<sup>17)</sup> Z. B. *Fuins Avalani, iusta* statt *iuxta, hecclesia*, *voluissed, legiptime, audead* usw., alles aus Nr. 34, einer Urkunde der Markgräfin Beatrix und ihrer Tochter Mathilde aus dem Jahre 1072.

<sup>18)</sup> C. Pierucci, San Pier Damiano e i beni temporali, in: San Pier Damiano [wie Anm. 2] 2 (1972) S. 291—305.

<sup>19)</sup> Op. 9, Migne PL 145, 210D.

<sup>20)</sup> Der Einwand von Robert Bultot, RHE 69 (1974) S. 508 greift Diskussionen wieder auf, die um Bultots Untersuchungen zum contemptus mundi-Begriff bei Damiani kreisten. Bultots These von Damianis radikaler Ablehnung der „Welt“ hat viel Widerspruch gefunden. Zu der bei Luchesi, *Clavis* [wie Anm. 5] S. XXVIII angegebenen Literatur wäre noch nachzutragen R. Bultot, *Mépris du monde et XI<sup>e</sup> siècle*, *Annales* 22 (1967) S. 219—228, die Kontroverse von Bultot und Huyghebaert auf dem den Laien im 11. und 12. Jh. gewidmeten Kongreß am Mendelpaß (vgl. DA 27, 1971, S. 620) und R. Bultot, *A propos de richesse et pauvreté selon S. Pierre Damien. Remarques méthodologiques*, in: *Recherches sur les Pauvres et la Pauvreté au Moyen-Age*, 8<sup>e</sup> Cahier (1971) S. 1—4.